



## **Psychosoziale Zentren für Geflüchtete**

im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-  
Westfalen“

Ein Kurzkonzzept des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht  
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung März 2024-

## **Präambel**

Die landesgeförderten Psychosozialen Zentren sind gemäß § 44 AsylG im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehen und Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.<sup>1</sup> Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und klientenzentriert wahr. Die Beratungen sind ergebnisoffen. Die Wahrnehmung der Beratungen ist freiwillig.

Das vorliegende Kurzkonzept gibt im Rahmen des Förderaufrufs einen Überblick über die Aufgaben.

## **Zielgruppe**

Adressat der kommunal verorteten Psychosozialen Zentren im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ sind psychisch belastete Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune. Des Weiteren können psychisch belastete Bewohner:innen der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, welche verpflichtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung i.S.v. § 44 AsylG zu wohnen, die Angebote der PSZ in Anspruch nehmen.

## **Aufgabenprofil**

Die Psychosozialen Zentren setzen sich aus multiprofessionellen Teams zusammen (Ärzt:innen, Psycholog:innen/Psychotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen etc.) und widmen sich spezialisiert nach Beratungsbedarfen (u.a. Familien-/ Kinder- und Jugendtherapie) in Form der Individual- aber auch Gruppenberatung der Erfüllung nachfolgender Aufgaben:

- **Durchführung von Anamnese/Diagnostik** (Clearing (Bedarfsanalyse); Anamnese (psychologisch, ärztlich, psychosozial); standardisierte Diagnostik (psychologisch, ärztlich, psychosozial))
- **Hilfestellung bei erlebter Folter bzw. schwerer Gewalt** (Kooperation mit und Weitervermittlung an Akteure, welche multidisziplinäre Dokumentation von

---

<sup>1</sup> s. dazu das Dokument: „Bedarf an therapeutischer, psychosozialer Versorgung für traumatisierte, psychisch kranke Asylsuchende und fehlende Kapazitäten – eine Einschätzung der PSZ in NRW“ aus 2019 sowie <https://www.baff-zentren.org/baff/leitlinien/>

Gewaltfolgen anbieten, z.B. (Rechts-)Medizin; Dokumentation für behördliche/gerichtliche Verfahren; Beratung bei Wunsch nach rechtlicher Verfolgung; körperliche Untersuchungen)

- **Bei akuter Krise** (z.B. Suizidalität, psychische Dekompensation, Kindeswohlgefährdung) **Einleitung von Interventionen bzw. Akutmaßnahmen** (z.B. Klinikkontakt/Einweisung, PsychKG (Ärzt:innen), Hinzuziehung von Kolleg:innen, Notarzt, Jugendamt, Ordnungsamt)
- (Berufsgruppenunspezifische) **Stabilisierung** (Psychoedukation; Ressourcenaktivierung; Vermittlung von Skills (insbesondere Entspannungsmethoden und Selbstberuhigung); Gesundheitsaufklärung; Verbesserung der Copingstrategien)
- **Psychologische bzw. psychotherapeutische Belastungsbearbeitung** in Form von psychotherapeutischen Interventionen/Verfahren (Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP), Systemische Psychotherapie etc.) und Traumakonfrontation (Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR), Narrative Expositionstherapie (NET), Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie (PITT) etc.)
- **Hilfestellung bei somatischen Beschwerden bzw. Erkrankungen** (Erfassung körperlicher Einschränkungen; Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Ärzt:innen und Behandler:innen; Informationsaustausch mit behandelnden Ärzt:innen; sofern Ärzt:innen angestellt sind: Befundklärung, ärztliche Beratung; Umgang mit Erkrankung; Schmerzanamnese; Erfassung und Bearbeitung psychosomatischer Komponenten)
- **Abfassen von Stellungnahmen und Gutachten** (Stellungnahmen/Bescheinigungen (psychologisch, ärztlich, psychosozial) zur Vorlage bei Behörden/Gerichten, in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, zu gesundheitlichen, persönlichen Faktoren mit Blick auf Verlegung, Zuweisung, Umverteilung, Unterbringung, zu Fragen der Lern-, Arbeitsfähigkeit, kognitiven Einschränkungen, zu Fragen der Unterstützungs-, Betreuungs- und Behandlungsbedürftigkeit)
- **Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten** (Asylverfahren, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Dublin-Verfahren, Aufenthaltsrecht, Erstinformation zu Möglichkeiten der Rückkehr)
- **Beratung zu sozialen Leistungen** (AsylbLG; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe); Therapieantrag & Dolmetscherkosten; Betreuungsverfahren)
- **Hilfestellung im Kontext sozialer Kontakte/Familie** (Bearbeitung von Beziehungsproblemen; Förderung sozialer Ressourcen; Vermittlung in soziale Angebote)

- **Information im Kontext von Bildung/gesellschaftlicher Teilhabe** (Kindergarten/Betreuung; Schule/Ausbildung/Studium; Förderung des Spracherwerbs; Freizeitgestaltung; Wohnen/Unterbringung; Arbeit/Beruf)
- **Vermittlung an Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Fachkliniken, Fachberatungsstellen, Rechtsanwält:innen, Behörden, Sprachmittler sowie Austausch mit diesen**
- **Unterstützung im Kontext von Gewalt- bzw. Opferschutz sowie bei Bedarf Vermittlung an die zuständigen (Fachberatungs-)Stellen** (Konflikte in der Unterkunft, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing, LSBTIQ)

Die psychosozialen Zentren kooperieren aufgabenbezogen mit Behörden, Institutionen und Fachinstanzen sowie den überregionalen Fachbegleitungen. Zusätzlich zur Einzelfallhilfe fördern die psychosozialen Zentren das bürgerschaftliche Engagement. Sie nehmen eine Mittlerfunktion zwischen Geflüchteten und Behörden, anderen am Verfahren Beteiligten, der Wohnbevölkerung und anderen sozialen Anbietern ein. Zu Ihren Leistungen gehören neben der Einzelfallhilfe Angebote der Gruppenarbeit, der Netzwerk- und Projektarbeit sowie der Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellen mit den beteiligten Behörden (insbesondere (Zentralen) Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jugendämtern, Bezirksregierungen) eine konstruktive Zusammenarbeit sicher.

Die psychosozialen Zentren bewerben ihr Angebot aktiv bei Geflüchteten und Behörden insbesondere in Form der persönlichen Ansprache, durch Flyer und/oder Plakate.

Bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben werden die Berater:innen durch die überregionale Fachbegleitung unterstützt. Die Berater:innen nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.

Die Psychosozialen Zentren halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache. Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung sollen die Beratungsstellen gleichmäßig und nach Bedarfen im Land und in den Kreisen/kreisfreien Städten verteilt sein.

Sie dokumentieren ihre Arbeit ferner mittels eines Controlling-Programms. Jene Dokumentation ist als Datenexport spätestens zwei Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres an den IT-Dienstleister zu übermitteln. Die Psychosozialen Zentren beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten überdies die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Bei einer Rechtsberatung sind die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Mitarbeitenden

tauschen sich fachlich mit den psychosozialen Erstberater:innen in den nahegelegenen Zentralen Unterbringungseinrichtungen aus.